



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

1. Fachspezifische Anlage Nr. 5.1 (Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften) für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
2. Fachspezifische Anlagen Nr. 6 für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg
 - 6.1 Management-Strang
 - 6.2 Major Management & Engineering
 - 6.3 Major Management & Human Resources
 - 6.4 Major Management & Information
 - 6.5 Major Management & Marketing
 - 6.6 Major Management & Tax/Auditing
 - 6.7 Minor Automatisierungstechnik
 - 6.8 Minor Business Economics
 - 6.9 Minor Informatik
 - 6.10 Minor Law
 - 6.11 Minor Produktionstechnik
 - 6.12 Minor Psychology
3. Erste Änderung der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.1 (Major Educational Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik) für das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg



1. **Fachspezifische Anlage Nr. 5.1 (Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften) für das Masterprogramm Arts & Sciences zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg**

5.1 Fachspezifische Anlage für den Major Sustainability Sciences/Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Der Fakultätsrat der Fakultät III der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 29. Oktober 2008 die folgende fachspezifische

Anlage 5.1 (Major Sustainability Sciences) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3 RPO, Festlegung des akademischen Grades
 Master of Science (M.Sc.)

Zu § 4 RPO, Modulübersicht Major Sustainability Sciences / Nachhaltigkeitswissenschaften

4.	Masterforum 2 5 CP	Master-Arbeit 25 CP			
3.	Transdisziplinäre Forschung 2 5 CP	Vertiefung: 3. Wahlmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP	Vertiefung: 4. Wahlmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP	Integrationsbereich: Transdisziplinäres studentisches Forschungsprojekt 2 10 CP	Komplementär
2.	Transdisziplinäre Forschung 1 5 CP	Vertiefung: 1. Wahlmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP	Vertiefung: 2. Wahlmodul: Human- oder Naturwissenschaften 5 CP	Integrationsbereich: Transdisziplinäres studentisches Forschungsprojekt 1 10 CP	Komplementär
1.	Masterforum 1 fachspezifische Forschungs- methoden 5 CP	Naturwissenschaftliche Grundlagen Wahlpflichtmodule*		Akteurorientierte humanwissenschaftliche Grundlagen 10 CP	Komplementär
		Wirkung chemischer Schadstoffe auf Öko- systeme 5 CP	Ökosysteme im Kli- mawandel* 5 CP	Wege und Verbleib von Stoffen in der Umwelt* 5 CP	

* Wahlmöglichkeit: 2 aus 3 Modulen

	Modulbereich Grundlagen Natur- / Humanwissenschaften
	Modulbereich Vertiefung
	Modulbereich Integration
	Modulbereich Forschung / Master-Arbeit

Der Major Sustainability Sciences (105 CP) wird im Masterprogramm Arts & Sciences der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg angeboten. Er setzt sich aus folgenden Modulbereichen zusammen:

Der *Modulbereich „Grundlagen“* (20 CP) führt in die beiden grundlegenden Säulen bzw. Perspektiven der Lüneburger Nachhaltigkeitswissenschaften – Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften und Nachhaltigkeitshumanwissenschaften – ein. Der *Modulbereich „Vertiefung“* (20 CP) zielt auf die vertiefende Behandlung aktueller Themen der Nachhaltigkeitsforschung aus fachwissenschaftlicher oder problemorientierter Perspektive.

Der *Modulbereich „Integration“* (20 CP) führt die Bereiche Grundlagen und Vertiefung sowie die natur- und humanwissenschaftlichen Säulen der Nachhaltigkeitswissenschaft projekt- und praxisorientiert zusammen: Der Integrationsbereich umfasst ein in der Regel zweisemestriges inter- und transdisziplinäres studentisches Forschungsprojekt, in dem Studierende als Team

gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen nachhaltigkeitsbezogene Probleme bearbeiten.

Im *Modulbereich „Forschung“* (45 CP) werden theoretische und normative Annahmen sowie methodologische Zugänge der Nachhaltigkeitswissenschaften behandelt. Darüber hinaus werden die Studierenden auf praktische Anforderungen der Nachhaltigkeitsforschung (Konzeption, Planung, Durchführung und Vermittlung eigener Forschungsarbeiten) vorbereitet und beim Abfassen ihrer Master-Arbeit begleitet.

Zu §4 Abs. 2 RPO

Studierende legen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt fest, welche zwei der drei möglichen Wahlpflichtmodule im Modulbereich Grundlagen Naturwissenschaften sie auswählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann.

Die zusätzliche Wahl des nicht verpflichtenden dritten Moduls muss bei der Anmeldung zur Prüfung als Zusatzleistung gekennzeichnet werden. Über einen nachträglichen Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Zu §6 Abs. 1 RPO

Pflichtmodule sind alle Module, die zum erfolgreichen Bestehen dieses Studienprogramms notwendig sind. Die Benotung dieser Module fließt in die Abschlussnote ein.

Wahlpflichtmodule sind Module eines Modulbereichs, aus dem die Studierenden eine definierte, verpflichtende Anzahl auswählen, damit das Studienprogramm erfolgreich bestanden werden kann. Die Benotung dieser Module fließt in die Abschlussnote ein.

Zusatzmodule sind Module, die von den Studierenden zusätzlich gewählt werden. Die Benotung dieser Module fließt nicht in die Abschlussnote ein und wird auf Wunsch der Studierenden im Zeugnis vermerkt (Zusatzleistung). Zu-

satzleistungen, die nicht bestanden wurden, werden im Zeugnis nicht aufgeführt.

Zu §8 RPO

Über die Regelungen des §8 RPO hinaus sind im Major Sustainability Sciences folgende, nachstehend erläuterte Prüfungsformen vorgesehen, §11 Abs. 1 und 3 RPO gelten entsprechend:

- *Research Paper*: Ein Research Paper ist ein fachwissenschaftlicher Forschungsaufsatz in deutscher oder englischer Sprache.

Zu §11 Abs. 3 RPO

Der Abgabetermin für Hausarbeiten und schriftliche Arbeiten ist der letzte Semestertag.

Zu §21 RPO

Module des 1. Semesters im Major Sustainability Sciences / Nachhaltigkeitswissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. §8 RPO)	CP	Kommentar
Wirkung chemischer Schadstoffe auf Ökosysteme <i>Modulbereich: Grundlagen Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i>	Definition anthropogener chemischer Schadstoffe; Klassen von Schadstoffen; Emissionsquellen; lokale, regionale und globale Verteilung von Schadstoffen; Kreisprozess und Abbau von Schadstoffen; Effekte von Gesetzgebung und Kontrolle von Schadstoffen; Verbleib chemischer Schadstoffe in Ökosystemen; Substanzen mit zunehmender Bedeutung; Einfluss auf den Nährstoffkreislauf und Veränderung der Spezieszusammensetzung	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Präsentation oder 1 Research Paper	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden
Ökosysteme im Klimawandel <i>Modulbereich: Grundlagen Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i>	Komponenten des Klimasystems; Treibhauseffekt und Strahlungsantriebe; Veränderungen der Klimaparameter; Wasserkreislauf; natürliche Variabilität und anthropogenes Signal; historische Perspektive, Szenarienbasierte Projektionen; Klimawandel in Regionen; Auswirkungen des Klimawandels auf Lebensgemeinschaften und Populationen; Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosystemfunktionen und Ökosystemleistungen; Betrachtung ausgewählter, vom Klimawandel besonders betroffener Systeme	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Referat oder 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden
Wege und Verbleib von Stoffen in der Umwelt <i>Modulbereich: Grundlagen Naturwissenschaften (Wahlpflichtmodul)</i>	Abiotische Abbaumechanismen; Verteilung aufgrund thermodynamischer Größen; Bedeutung des Begriffs Gleichgewicht in der Umweltchemie; Bedeutung der Sonne als Energielieferant, Reaktionen reaktiver Spezies (z.B. OH-Radikale) in der Gas- und der wässrigen Phase; Mobilität, Verteilung und Bedeutung des advektiven Transports; Anwendung einfacher Box-Modelle (Mackay); biotischer Abbau; Unterschiede im aeroben und anaeroben Abbau; Nachwachsende Rohstoffe, z.B. Biogas, Windenergie	2 Seminare (à 2 SWS)	1 Präsentation oder 1 Hausarbeit	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 56/94 Stunden
Akteurorientierte humanwissenschaftliche Grundlagen <i>Modulbereich: Grundlagen Humanwissenschaften</i>	Einführung in unterschiedliche Richtungen und Perspektiven der Nachhaltigkeitshumanwissenschaften. Gegenstand dieses Moduls ist die gesellschaftliche Konstruktion und Transformation von komplexen Konzepten und Leitbildern, die dann für verschiedene gesellschaftliche Akteure (staatliche, zivilgesellschaftliche und unternehmerische Akteure) auf unterschiedliche Weise handlungsleitend	Seminar „Kommunikationstheorien“ (2 SWS) Seminar „Kommunikation, Partizipation und Kooperation“ (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) und 1 Referat	10	Präsenzzeit/Selbstlernen: 112/188 Stunden Die Studierenden wählen aus dem Veranstaltungsangebot des Moduls Veranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 8 SWS Kon-



	werden. Es geht um das individuelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rationale Verhalten der Akteure im Zeitalter der technologischen Zivilisation.	<p>Vorlesung/Übung „Marktorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement“ (2 SWS)</p> <p>Vorlesung/Übung „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlicher Perspektive“ (2 SWS)</p> <p>Seminar „Nachhaltigkeitsstrategien“ (4 SWS)</p>			taktzeit aus.
<p>Masterforum Sustainability Sciences 1</p> <p><i>Modulbereich: Forschung</i></p>	<p>Entwicklung und Diskussion von Forschungsansätzen und entsprechender Versuchsdesigns im Rahmen nachhaltigkeitswissenschaftlicher Fragestellungen; methodologische Ansätze und Probleme der humanwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung; Computergestützte Modellbildung und Simulation in den Natur- und Humanwissenschaften, Visualisierungsmethoden und sprachliche Ausdrucksmittel für komplexe Zusammenhänge; Modellbildung in den Nachhaltigkeitshumanwissenschaften (Syndromansatz, formative Szenarioanalyse, etc.); Akteursabhängigkeit der Modellbildung; Modellbildung und Simulation in den Naturwissenschaften; Interdisziplinäre Modellbildung (Stoffstromanalysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, etc.)</p>	1 Seminar (2 SWS)	<p>1 Referat <i>oder</i> 1 Hausarbeit</p>	5	Präsenzzeit/Selbstlernen: 28/122 Stunden

Zu § 22 RPO

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüfenden vorgegeben. Bestandteil der Master-Arbeit ist ein Kolloquium (§8 RPO), in dem der zu Prüfende die Ergebnisse seiner Master-Arbeit präsentiert und sich den kritischen Nachfragen seiner Prüfenden stellt. Das Kolloquium wird wie eine Prüfungsleistung benotet. Die Note für das Kolloquium ist mit einem Anteil von einem Fünftel in die Gesamtnote der Master-Arbeit einzubeziehen.



2. Fachspezifische Anlage Nr. 6 für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

6.1 Fachspezifische Anlage Management-Strang zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008 die folgende fachspezifische Anlage 6.1 (Management-Strang) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate

School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 4 Abs. 2

Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Management-Strangs:

Der Management-Strang ist ein für alle Studierenden des Masters Management & Entrepreneurship verpflichtender Bestandteil des Studiums. Der Management-Strang legt die Grundlagen, um Management und Unternehmertum im komplexen, dynamischen und ambivalenten Umfeld verstehen und gestalten zu können. Im 1. Semester ist das Modul „Grundlagen und aktuelle Phänomene des Managements“ zu absolvieren.

Module des 1. Semesters im Management-Strang

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Grundlagen und aktuelle Phänomene des Managements	(Institutionelle, funktionale und prozessuale) Grundlagen des Managements, Einordnung der Managementlehre in die BWL, Überblick über relevante Theorieströmungen. Brennpunkte des Managements in verschiedenen Managementfeldern. (Controlling, Unsicherheit und Risiko, Versorgungs- und Produktionsnetzwerke, Kundenbindung, Leistungssteuerung, Zeitmanagement und Einfluss der IT auf die Managementfelder)	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (120 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



6.2 Fachspezifische Anlage Major Management & Engineering zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008 die folgende fachspezifische Anlage 6.2 (Major Management & Engineering) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades

Master of Sciences

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, Zusatzleistungen:

Im 1. Semester des Major Management & Engineering sind die beiden Module „Automatisierungssysteme“ und „Simulation“ zu absolvieren.

Der Major Management & Engineering ist kombinierbar mit einem der folgenden Minor:

- Automatisierungstechnik
- Produktionstechnik
- Psychology

Studierende wählen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt ihren Minor. Über einen nachträglichen Minorwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Die Minor werden in den Anlagen 6.7, 6.11 und 6.12 zur Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Module des 1. Semesters im Major Management & Engineering

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Automatisierungssysteme	Das Modul vermittelt umfassende Kenntnisse zu folgenden Themen: Automatisierungstechnologie (Automation Controller, Feldbusse, Motionsysteme) und Management von Automatisierungsprojekten (Standards)	1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (4 SWS)	1 Projektarbeit und 1 Präsentation oder: 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Simulation	Einführung und Grundlagen; Simulationsverfahren in der Logistik; Technische Simulationsverfahren; Simulationsverfahren in der Fertigung; Simulation in Produktentwicklung und Produktion; Simulationsverfahren der Optik	1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (4 SWS)	1 Klausur (90 min)/ 1 Hausarbeit/ 1 Experimentelle Arbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen

Zu § 22 RPO

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüferinnen und/oder Prüfern vorgegeben.



6.3 Fachspezifische Anlage Major Management & Human Resources zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008. die folgende fachspezifische Anlage 6.3 (Major Management & Human Resources) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades Master of Arts

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, Zusatzleistungen:

Im 1. Semester werden Kernkompetenzen vermittelt; dabei sind 2 der folgenden 3 Module zu belegen:

- Kernkompetenzen Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht)
- Kernkompetenzen Funktionen des Human Resource Managements
- Kernkompetenzen Organisations- und interkulturelle Wirtschaftspsychologie

Studierende legen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt fest, welche zwei Module sie wählen. Über einen nachträglichen Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Der Major Management & Engineering ist kombinierbar mit einem der folgenden Minor:

- Business Economics
- Law
- Psychology

Studierende wählen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt ihren Minor. Über einen nachträglichen Minorwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Die genannten Minor werden in den Anlagen 6.8, 6.10 und 6.12 zur Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Module des 1. Semesters im Major Management & Human Resources

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Kernkompetenzen Arbeitsrecht (inkl. Internationales Arbeitsrecht)	Aufgaben, Bedeutung und Grenzen des nationalen und europäischen Arbeitsrechts bei Veränderungsprozessen und im Management von Unternehmen, insbesondere für den Personalbereich	Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Kernkompetenzen Funktionen des Human Resource Managements	Theorien, Politikmuster und Gestaltungsalternativen der zentralen personalwirtschaftlichen Funktionsbereiche	Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS)	1 Referat und 1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Kernkompetenzen Organisations- und interkulturelle Wirtschaftspsychologie	Darstellung der kulturvergleichenden Wirtschaftspsychologie in ihren organisationspsychologischen Kernfeldern, Analyse und Management interkultureller Unterschiede im wirtschaftsbezogenen Verhalten	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung: (1 SWS)	1 Klausur (90 min)/ 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen

Zu § 22 RPO

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüferinnen und/oder Prüfern vorgegeben.



6.4 Fachspezifische Anlage Major Management & Information) zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg**

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008, die folgende fachspezifische Anlage 6.4 (Major Management & Information**) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades
Master of Arts

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, Zusatzleistungen:

Im 1. Semester sind folgende 2 Module zu studieren:

- Corporate Controlling
- Project & Knowledge Management

Der Major Management & Information**) ist kombinierbar mit einem der folgenden Minor:

- Business Economics
- Informatik

Studierende wählen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt ihren Minor. Über einen nachträglichen Minorwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Die Minor werden in den Anlagen 6.8 und 6.9 zur Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Module des 1. Semesters im Major Information)**

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Corporate Controlling	Theoretische Fundierung und reale Erscheinungsformen von Controllingssystemen, Planungssysteme, Berichtssysteme, Analysesysteme, Steuerung der Performance von Organisationen	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	1 Hausarbeit und 1 Präsentation	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Project and Knowledge Management	Projektmanagement: Grundlagen, Projektmanagement und unsichere Randbedingungen, Fallbeispiel Wissensmanagement: Definition und Abgrenzung, Knowledge-Gap, Methoden, Gestaltungsdimensionen, Verbindung zum eLearning, Erfolgsfaktoren, Praxisbeispiele	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	1 Referat/ 1 Hausarbeit/ 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen

Zu § 22 RPO

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüferinnen und/oder Prüfern vorgegeben.

**) Ab WS 09/10 für den dann zugelassenen neuen Jahrgang: „Management & Controlling/Information Systems“. Beinhaltet auch kleinere Änderungen auf Modulebene.



6.5 Fachspezifische Anlage Major Management & Marketing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008 die folgende fachspezifische Anlage 6.5 (Major Management & Marketing) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades
Master of Arts

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, Zusatzleistungen:
Im Major Management & Marketing ist einer der folgenden 3 Schwerpunktbereiche zu wählen:

- a) Marken- und Vertriebsmanagement
- b) Markt- und Konsumentenpsychologie
- c) Tourismusmanagement

Studierende legen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt fest, welchen Schwerpunktbereich sie wählen. Über einen nachträglichen Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Im 1. Semester ist 1 Modul des gewählten Schwerpunktes sowie das schwerpunktunabhängige Modul „Dienstleistungsmarketing“ zu absolvieren.

Der Major Management & Marketing ist unabhängig vom gewählten Schwerpunkt kombinierbar mit einem der folgenden Minor:

- Business Economics
- Psychology

Studierende wählen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt ihren Minor. Über einen nachträglichen Minorwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Die Minor werden in den Anlagen 6.8 und 6.12 zur Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Module des 1. Semesters im Major Management & Marketing

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Dienstleistungsmarketing	Theoretische Grundlagen des Dienstleistungsmarketings und Fallbeispiele aus verschiedenen Dienstleistungsbranchen	1 Vorlesung 2 SWS 1 Übung 1 SWS	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Vertriebsmanagement	Vertriebsstrategie, Kundenbeziehungsmanagement, Vertriebssteuerung, Vertriebscontrolling, Führung und Personalmanagement im Vertrieb	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min)/ 1 Hausarbeit/ 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108 im Schwerpunkt a) <i>Marken- und Vertriebsmanagement</i>
Statistik für die Marktforschung	Stichproben- und Schätzverfahren, multivariate Analyseverfahren	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108 im Schwerpunkt: b) <i>Markt- und Konsumentenpsychologie</i>
Trends und Psychologie im Tourismus	Aktuelle Situation und Trends im Tourismusmarkt; Einblick und Verständnis touristischen Konsumentenverhaltens	2 Vorlesungen (je 2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	2 Klausuren (je 90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 70/80 im Schwerpunkt: c) <i>Tourismusmanagement</i>

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen

Zu § 22 RPO

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüferinnen und/oder Prüfern vorgegeben.



6.6 Fachspezifische Anlage Major Management & Tax/Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008, die folgende fachspezifische Anlage 6.6 (Major Management & Tax/Auditing) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 3, Festlegung des Akademischen Grades

Master of Laws

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, weitere Wahlleistungen:

Im 1. Semester sind die folgenden 2 Module zu belegen:

- Internationale Rechnungslegung
- Unternehmensbesteuerung

Zusätzlich zum Major Management & Tax/Auditing ist der Minor Law zu wählen. Der Minor wird in der Anlage 6.10 zur Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Module des 1. Semesters im Major Management & Tax/Auditing

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Internationale Rechnungslegung	Aufbereitung der Grundlagen mit vertiefenden Inhalten der Internationalen Rechnungslegung	1 Vorlesung (4 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Unternehmensbesteuerung	Grundlagen der Einkommensbesteuerung von Personengesellschaften sowie von Kapitalgesellschaften und deren Gesellschaftern	1 Vorlesung (4 SWS)	1 Klausur (90 min)/ 1 Referat/ 1 mündliche Prüfung	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen

Zu § 21 RPO

Das Thema der Masterarbeit gem. § 22 RPO muss in seinem Schwerpunkt eine rechtswissenschaftliche Problematik zum Inhalt haben.

Zu § 22 RPO

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt bis zu fünf Monate. Der Bearbeitungsumfang wird von den Prüferinnen und/oder Prüfern vorgegeben.



6.7 Fachspezifische Anlage Minor Automatisierungstechnik zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008 die folgende fachspezifische Anlage Anlage 6.7 (Minor Automatisierungstechnik) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor:

Im Minor Automatisierungstechnik sind im 1. Semester die folgenden 2 Module zu absolvieren:

- Photonic Systems
- Sensoren und intelligente Systeme

Module des 1. Semesters im Minor Automatisierungstechnik (AT)

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Photonic Systems	Grundlagen der Quantenmechanik, der Atom- und Photonphysik und der Quantenelektrodynamik; Wechselwirkung: Licht – Materie; Photonen in der Anwendung (Detektoren, Laser u.a.)	1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (4 SWS)	1 Klausur (90 min)/ 1 Projektarbeit/ 1 Hausarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Sensoren und intelligente Systeme	Sensor- bzw. Mikrosensorsystem, Modellierung und Simulation von Multisensoren; Neuronale Netze, Anwendungen von Intelligenten Systemen, Konzeption, Planung und Realisierung von intelligenten Sensorsystemen, autonome Systeme	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (2 SWS)	1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit oder: 1 Klausur (90 min) und 1 Projektarbeit	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen

6.8 Fachspezifische Anlage Minor Business Economics zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008, die folgende fachspezifische Anlage Anlage 6.8 (Minor Business Economics) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor:

Im 1. Semester sind 2 aus folgenden 3 Modulen frei wählbar und zu absolvieren:

- Managerial and Financial Economics
- Management und Organisationstheorie
- Theorie der Unternehmung

Studierende legen bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des 1. Semesters beim zentralen Prüfungsamt fest, welche zwei Module sie wählen. Über einen nachträglichen Wechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.

Module des 1. Semesters im Minor Business Economics

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Managerial and Financial Economics	Nachfrage-, Produktions- und Kostentheorie; Marktformen; Verfügungsrechte im Unternehmen; Leistungsmessung und -belohnung; Geldwirtschaft und -schöpfung; Finanzierung, Kredit- und Kapitalmärkte; Unternehmens- und Staatsanleihen; Zinsbildung und Wechselkurse	1 Vorlesung mit integrierter Übung (3 SWS) und freiwillige Tutorien	1 Präsentation* und 1 Klausur (60 min) * wahlweise in den Bereichen „Managerial Economics“ oder „Financial Economics“	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Management und Organisationstheorie	Akteurszentrierte und systemorientierte Organisationstheorien und deren Leistungsfähigkeit bei der Erklärung des Unternehmensverhaltens	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung* (1 SWS) * Übung kann zusätzlich zur Vorlesung belegt werden (je nach Veranstaltungsangebot)	1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122 oder 42/108 (wenn zusätzliche Übung angeboten und belegt wird)
Theorie der Unternehmung	Entwicklung und Erörterung von betriebswirtschaftlichen Aussagensystemen zum Aufbau, zur Erklärung und zur Gestaltung bzw. Optimierung praktischer Unternehmensprozesse	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung* (1 SWS) * Übung kann zusätzlich zur Vorlesung belegt werden (je nach Veranstaltungsangebot)	1 Klausur (60 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 28/122 oder 42/108 (wenn zusätzliche Übung angeboten und belegt wird)

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



6.9 Fachspezifische Anlage Minor Informatik zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008 die folgende fachspezifische Anlage Anlage 6.9 (Minor Informatik) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor:

Im 1. Semester sind folgende 2 Module zu absolvieren:

- IT-Sicherheitsmanagement
- Softwarearchitektur und -konstruktion

Module des 1. Semesters im Minor Informatik

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
IT Sicherheitsmanagement	Betriebliche Datensicherheit: Technische und theoretische Hintergründe, Gefahrenpotentiale und Abwehr, Werkzeuge für Monitoring, Firewalls, gesetzliche Bestimmungen, Revisionsmechanismen	1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)	1 Klausur (120 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Softwarearchitektur und -konstruktion	Konzepte für die Entwicklung komponenten- und serviceorientierter Softwarearchitekturen	1 Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)	1 Projektarbeit/ 1 Hausarbeit/ 1 Klausur (120 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



6.10 Fachspezifische Anlage Minor Law zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008 die folgende fachspezifische Anlage Anlage 6.10 (Minor Law) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor:

Im 1. Semester sind folgende 2 Module zu absolvieren:

- Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht I - Materielles Recht der Unternehmensveränderung
- Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht II - Methoden und Rechtsgestaltung

Module des 1. Semesters im Minor Law

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht I - Materielles Recht der Unternehmensveränderung	bis zu 2 Veranstaltungen aus folgenden 3 Themenfeldern: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Probleme des Handels- und Gesellschaftsrechts insb. des Aktienrecht und innovativer Gesellschaftsformen • Wettbewerbsrecht • Internationales und Europäisches Kapitalmarktrecht 	1 Vorlesung* (3 oder 4** SWS) * nach Wahl des Studierenden ** je nach Veranstaltungsangebot	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108 o. 56/94 (je nach Angebot und Wahl des Studierenden)
Kernkompetenzen Wirtschaftsrecht II - Methoden und Rechtsgestaltung	Fallbesprechungen, Fallstudien; juristische Methodik, gutachtliche Aufbereitung; Rechtsentwicklungen und Trends; Transfer in die unternehmerische Praxis, juristisches Risikomanagement	1 Seminar (3 SWS)	1 Referat und 1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



6.11 Fachspezifische Anlage Minor Produktionstechnik zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008. die folgende fachspezifische Anlage Anlage 6.11 (Minor Produktionstechnik) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezi-

fische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor:

Im 1. Semester sind folgende 2 Module zu absolvieren:

- Fabrikintegration
- Strategische Produktionsnetzwerke

Module des 1. Semesters im Minor Produktionstechnik

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Fabrikintegration	Praxiserprobte wissenschaftliche Methoden zur Unternehmensintegration, zum Netzwerk- und Value Chain-Management aus verschiedenen Gebieten und Unternehmensbereichen	1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) / 1 Hausarbeit / 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94
Strategische Produktionsnetzwerke	Standortbewertung und Auswahl; Gestaltung von Produktionsnetzwerken; Standortgerechte Fertigungstechnik	1 Vorlesung inkl. integrierter Übung (4 SWS)	1 Klausur (90 min) / 1 Hausarbeit / 1 Referat	5	Präsenz/Selbstlernen 56/94

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



6.12 Fachspezifische Anlage Minor Psychology zur Rahmenprüfungsordnung für das Masterprogramm Management & Entrepreneurship an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg

Die Fakultätsräte der Fakultäten II und III der Leuphana Universität Lüneburg haben gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG am 12. November bzw. 29. Oktober 2008. die folgende fachspezifische Anlage Anlage 6.12 (Minor Psychology) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen. Das Präsidium hat die fachspezifische Anlage am 28. Januar 2009 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

zu § 4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Minor:

Im 1. Semester sind die folgenden 2 Module zu absolvieren:

- Fortgeschrittene Statistik für Psychologen
- Psychologisches Messen und Experimentieren

Module des 1. Semesters im Minor Psychology

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Art u. Anzahl der Prüfungsleistungen (gem. § 6 RPO)*	CP	Kommentar
Fortgeschrittene Statistik für Psychologen	Theoretische und praktische Kenntnis der fortgeschrittenen statistischen Methoden in Interpretation und Anwendung für die psychologische Praxis und Forschung, insbesondere multivariate Verfahren	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108
Psychologisches Messen und Experimentieren	Überschwellige Skalierungsverfahren und ihre Anwendung, Testtheorie und Versuchsplanung	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Übung (1 SWS)	1 Klausur (90 min)	5	Präsenz/Selbstlernen 42/108

* / = Prüfungsleistungen alternativ zu erbringen



**3.
Erste Änderung
der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.1 (Major Educational
Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungspro-
zesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik) für
das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungs-
ordnung für die Masterprogramme an der Graduate
School der Leuphana Universität Lüneburg**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur- und Sozialwissenschaften hat am 12. November 2008 folgende Änderung der fachspezifischen Anlage Nr. 7.1 (Major Educational Sciences, Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik) für das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08) beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung am 28. Januar 2009 genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die fachspezifische Anlage Nr. 7.1 (Major Educational Sciences, die Forschungsperspektive, Minor Bildungsprozesse in Organisationen und Minor Sozialpädagogik) für das Masterprogramm Education zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg vom 6. Oktober 2008 (Leuphana Gazette Nr. 15/08, S. 10) wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt „zu §4 Abs. 2, Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Major, zulässige Kombinationen, weitere Wahlleistungen“ wird nach letzten Satz des zweiten Absatzes folgender Satz eingefügt:

„Studierende haben bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen festzulegen, welchen Minor sie wählen. Über einen nachträglichen Minorwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss nach Ermessen auf Antrag des oder der Studierenden.“

A B S C H N I T T II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft